



## Reglement

Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)

vom  
22. Mai 2015

Datum	Instanz	Bemerkung
22.05.2015	Gemeindeversammlung	Beschluss
01.01.2017	Gemeindeversammlung	Inkrafttreten
14.08.2020	Gemeindeversammlung	Änderung (Betreuungsgutscheine, Art. 1b)

Gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglementes erlassen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Trub das folgende

**Reglement**  
**zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) an die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental**

Grundsatz Öffentliche Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz	<p>Art. 1a Die Einwohnergemeinde Trub (Partnergemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) die ihr obliegenden Aufgaben in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) individuelle Sozialhilfe nach der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,</li><li>b) Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,</li><li>c) Dienstleistungen im Bereich Adoptionswesen,</li><li>d) Pflegekinderaufsicht,</li><li>e) Alimentenbevorschussung und –inkasso,</li><li>f) Kommunale Integrationsangebote (KIA),</li><li>g) weitere Aufgaben, die durch Vertrag an die Sitzgemeinde übertragen werden.</li></ul>
Grundsatz „Betreuungsgutscheine“	<p><b>Art. 1b</b><sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.</p> <p><sup>2</sup> Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Trub auftreten (u.a. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).</p>
Geltendes kommunales Recht	<p><b>Art. 2</b><sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach dem übergeordneten und ihrem gemeindeeigenen Recht. Sie kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Einwohnergemeinde Trub (Partnergemeinde) auftreten.</p> <p><sup>2</sup> Die Aufgaben der Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung übernimmt die Regionale Sozialkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sitzgemeinde und aller Partnergemeinden zusammensetzt.</p>

---

<sup>1</sup> Eingefügt am 14.08.2020 mit Inkrafttreten 01.01.2021

<sup>3</sup> Die Organisation und die Zuständigkeiten der Regionalen Sozialkommission richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie nach dem Recht der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

<sup>4</sup> Die Sitzgemeinde informiert die Partnergemeinden frühzeitig über geplante Änderungen des massgebenden kommunalen Rechts.

<sup>5</sup> Vorbehalten bleiben die Mitwirkungsrechte der Partnergemeinden nach dem Vertrag gemäss Art. 3 dieses Reglements.

Vertrag **Art. 3** Der Gemeinderat Trub regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

Inkrafttreten **Art. 4** Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung genehmigte dieses Reglement am 22. Mai 2015.

#### **Namens der Gemeindeversammlung**

**Der Gemeindepräsident:**

**Der Gemeindeschreiber:**

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

#### **Auflagezeugnis**

Das vorliegende Reglement wurde im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 16 vom 16. April 2015 und Nr. 20 vom 13. Mai 2015 bekanntgemacht und 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind bis 30 Tage nach der Versammlung keine eingelangt.

**Der Gemeindeschreiber:**

Ernst Kohler

Trub, 6. Juli 2015

## **Anhang I: Änderungen**

14.08.2020

Gemeindeversammlung (in Kraft seit 01.01.2021)